

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

21/StR/11/003

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 21/StR/11/003
Gremium: Stadtrat Sitzung: 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2021003/3 (I) Datum: 02.03.2021
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“
hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne
Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß §
13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -

Beschlusstext

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2021 werden gebilligt und in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.